

Gesandten v. Bülow zum preussischen Gesandten in Dresden ernannt werden.

Die Olympischen Spiele. Mit auffallender Schärfe nimmt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ an der Spitze ihres Wochenblattes Stellung zu dem Beschlusse der Budgetkommission des Reichstags, der den von der Regierung geforderten Zuschuß zu den 1916 in Berlin stattfindenden Olympischen Spielen abgelehnt hat. Sie schreibt: „Ein überraschender Beschluß angeht es der Welt im Sommer gefälligen Resolutionen, die dem Reichstagen die Förderung aller auf die körperliche Ausbildung der deutschen Jugend gerichteten Bestrebungen dringend ans Herz legen. So empfindlich der Entgang des mit Sicherheit erwarteten Aufschusses unserer Kunst- und Sportvereine sein würde, er wäre zu verschmerzen und würde sicherlich auf freiwilligen Spenden gedeckt. Uneträglich aber will es scheinen, daß der Deutsche Reichstag einem Ideal im deutschen Lande mit fremder Unterstützung aufzunehmen unternehmen sein Interesse verliert und ablehnt. Ist es nicht, wenn die Jugend aller Kulturenationen zu uns zu Gast kommen will. Man wird hoffen dürfen, daß das Plenum dem bewunderlichen Vorschlage der Budgetkommission nicht folgen wird.“

Die Kruppaffäre vor dem Oberkriegsgericht.

Nach Eröffnung der Sonnabendigung durch den Vorsitzenden Oberkriegsgerichtsrat G. L. a. w. a. d. mit der Vernehmung der Angeklagten fort. Beim Zeugnisausspruch meldet sich Frau Brandt und bittet möglichst bald vernommen zu werden, da sie zu Hause ein schwerkrankes Kind habe.

Angelagter Zeuge Leutnant Kilian, dessen Führungszugzeug von der Munitionsfabrik in Spandau sehr gut lautet, gibt an, daß keine Verletzungen acht Jahre zurückliegen, und er bittet, das zu berücksichtigen, wenn er sich der Angeklagten nicht mehr so genau erinnere. Der Angeklagte sagt dann aus: „Auf einem Ausfluge habe ich Brandt kennen gelernt. Er kam öfter zu unseren Regalabenden und nähere ich mir. Er sagte, es wäre ihm sehr angenehm, wenn er näheres über die Vergebung der Verletzungen erfahren könnte. So war damals der Zeit der Verlobung der Gattin. Der Staat hatte ein großes Interesse an meiner Abreise, und Brandt sagte mir, es würde auch im Interesse des Staates liegen, wenn die Firma Krupp zeitig benachrichtigt werde, damit sie sich auf die Verletzungen einrichten könne. Ich dachte mir daher bei meinen Mitteilungen nichts Schlimmes. Brandt hat mich auch, ihm über die Preise der Konsumgüter Mitteilungen zu machen. Allerdings wußte er meist nicht über die Preise hin zu Bescheid. Ich habe ihm aber beratende Auskünfte erteilt. Bei unseren Zusammenkünften habe zum Teil ich, zum Teil hat Brandt bezagt.“

Verhandlungsführer: Das Zivilgericht hat die Festsetzung des Brandts für Sie auf 100 Mark berechnet. Angeklagter: Nein, so viel war es nicht. Wenn man alle Ausgaben Brandts für mich zusammenzählt, so dürften etwa 15 Mark herauskommen. Verhandlungsführer: Sie haben sich nicht in dem Verfahren bedankt, daß Sie durch die Besen zu den Mitteilungen benachteiligt worden sind? Angeklagter: Ich habe nicht das Bewußtsein, daß Sie mich in die Krupp gemeinen wäre, hätte ich Brandt überhaupt nicht gefragt, ich hätte mich nie dazu bewegen lassen.

Der Angeklagte Schleder ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen. Der Angeklagte Hinf ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen. Der Angeklagte Hinf ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen.

Der Angeklagte Hinf war wieder von seinem Vorgänger Schleder an Brandt verwiesen worden. Er habe von seinem Vorgänger die Anweisung erhalten, daß er Brandt als dem Vertreter der Firma Krupp vernommen auf ihm zu erwarten können, daß er landesverräterliche Dinge von ihm habe wolle. Geld habe er von Brandt erhalten, aber er habe es niemals nachgezählt. Brandt habe ihm überredet, das Geld anzunehmen, damit seine Aussagen erleichtert würden.

Die Angeklagte Hinf ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen. Der Angeklagte Hinf ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen.

Jugendernehmung eingetreten, und als erste Zeugin erklärt Frau Brandt, daß sie nicht wisse, ob ihr Mann zur Jugendernehmung kommen könne. Sie hoffe es aber. Sie wisse nur, daß ihr Mann einmal Pfeiffer 100 Mark als Weihnachtsgeld übergeben habe. Verhandlungsführer: Es sollen Ihren Hause Eintritten auf ihm zu erwarten können, daß er landesverräterliche Dinge von ihm habe wolle. Geld habe er von Brandt erhalten, aber er habe es niemals nachgezählt. Brandt habe ihm überredet, das Geld anzunehmen, damit seine Aussagen erleichtert würden.

Der nächste Zeuge ist Polizeirat Koch, den Brandt und die Angeklagten mehrere Monate beobachtet hat. Er wird eingehend befragt, welche Angaben Brandt ihm zu nächst nach der Verhaftung aus seinem Verkehr mit den Angeklagten gemacht hat. Polizeirat Koch erklärt, Brandt habe gesagt, daß er nur Beziehungen zu Pfeiffer im Kriegsministerium gehabt habe. Dem Zeugen ist allerdings dieser Verkehr schon durch die Beobachtungen bekannt gewesen.

Der Zeuge Brandt war zu der Sonnabendvernehmung bereits geladen. Er befindet sich in einem Sanatorium, das in der Schweiz liegt, jedoch ist dem Gericht der Name des Sanatoriums nicht bekannt. Man erwartet aber, daß er am Montag erscheinen wird. — Am Schluß der Sitzung fand eine

Besprechung der Kommalger und des neuesten Materials statt. Im Interesse der Staatsicherheit und des militärischen Dienstes wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Gerichtsverhandlungen.

1. Halle, 16. Jan. Kriegsgericht der 8. Division. Der Reserveoffizier Friedrich Jatho aus Merseburg wurde wegen Mißhandlung jüngerer Kameraden in 19 Fällen und wegen Ungehorsams zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung ergab folgenden uninteressanten Sachverhalt: J., der Sohn eines Landwirts, diente bis zum Herbst vor 3. im Infanterieregiment Nr. 12 in Lortau. Seine Führung war seinen Vorgesetzten als sehr gut erschienen. Nachträglich kam aber zu Tage, daß er in seinem letzten Dienstjahre als sog. „alter Mann“ sich gegen Kameraden des jüngsten Jahrganges zahlreich, zum Teil sehr rohe Mißhandlungen erlaubt hatte. Die Klage legte ihm 24 Fälle von Mißhandlung zur Last, doch schickte für mehrere der erforderlichen Strafakten. Auch Verletzungen mit Totschlag hatte er sich zeitweise gestattet. Höchst auffällig war das ungebührliche passive Verhalten der Mißhandelten, die so lange Zeit, von ihrem Diensttritt 1912 bis in den Juli 1913, unter der empörenden rohen Tyrannei J.s zu leiden gehabt hatten, ohne eine Meldung oder sonst welchen Widerstand zu wagen. Und doch soll, nach den Befragungen der Zeugen fast immer dazwischen geschlagen haben; mancher Retrat habe fast alle Tage Dreizehne von ihm bekommen. Retraten hätten die Gedrangten merkwürdigerweise „sich nicht getraut“, ihren Vorgesetzten zu melden. Der Verhandlungsleiter bemerzte zu diesem Kleinmütigen Eingehändnis feststellend: „Aber das war doch gar nicht Ihr Vorgesetzter! Wie konnten Sie sich denn nur so etwas gefallen lassen?! Warum haben Sie ihn nicht wenigstens gemeinsam wieder verhaften, daß er an den Händen hoch ging?“ Ein Zeuge erwiderte darauf, sie hätten geglaubt, das dürften sie nicht. Die alten Leute hätten öfter gesagt: „Wer einen alten Hund (Mann) in den Bau (auf Stellung) bringt, den schlagen wir nicht.“ Die Retraten der J. begangenen Mißhandlungen berichteten manche Zeugen zum Glück. So soll er eines Sonntags vor und nach dem Kirchgange Retraten mit dem Degentopfel und einem Rohrtuch wohl 15mal über den Kopf geschlagen haben, bis sie ohnmächtig umfielen. Im Stalle beachtete er jüngere Kameraden mit der Karthäuser- und Degenart und sonstigen Stallwerkzeugen, mit Vorliebe schlug er gerade auf den Kopf oder auch einmal auf die Nase. Auch mit Besenstielen klopfte er mitunter tapfer auf den Kopf, den Rücken und die Waden. Letztere und die Schenkelbeine „fingelte“ er auch gern mit den Sporen der ausgezogenen Reitstiefeln. Mit diesen soll er bisweilen so unbarbarisch dramatisch geschlagen haben, daß die Weine der Mißhandelten ganz grün und blau aussahen oder sogar starke Rötungen, auch an den Kniegelenken, aufzeigten. Bei allem hatte der rohe Mensch auf den Retratenjungen gar nichts zu scheuen; es war den Dreifährigen vielmehr ausdrücklich verboten, die Stuben der Retraten zu betreten. Er soll sogar die Innerschürzen bedeckt haben, sich zum Sitzen hin zu setzen und sich bei den Retraten auf dem Boden niederzulassen. Der Verhandlungsleiter äußerte hierzu, das sei doch eine ganz tolle Sache, die alle Grenzen übersteige. Bei einer ärztlichen Untersuchung der Mißhandelten drohte J. eine Entbedung seines obersten Dienstranges, mit Vorliebe schlug er gerade auf den Kopf oder auch einmal auf die Nase. Auch mit Besenstielen klopfte er mitunter tapfer auf den Kopf, den Rücken und die Waden. Letztere und die Schenkelbeine „fingelte“ er auch gern mit den Sporen der ausgezogenen Reitstiefeln. Mit diesen soll er bisweilen so unbarbarisch dramatisch geschlagen haben, daß die Weine der Mißhandelten ganz grün und blau aussahen oder sogar starke Rötungen, auch an den Kniegelenken, aufzeigten. Bei allem hatte der rohe Mensch auf den Retratenjungen gar nichts zu scheuen; es war den Dreifährigen vielmehr ausdrücklich verboten, die Stuben der Retraten zu betreten. Er soll sogar die Innerschürzen bedeckt haben, sich zum Sitzen hin zu setzen und sich bei den Retraten auf dem Boden niederzulassen.

Der Angeklagte Schleder ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen. Der Angeklagte Hinf ist Brandt durch seinen Vorgänger Kilian vorgeführt worden. Er gibt zu, diesem Mitteilungen über die Beschaffenheit von Material und über die Konkurrenzpreise gemacht zu haben. Er habe sich nicht gedacht, daß die Verrechnung dadurch geschädigt werden könnte. Er habe Brandt öfter mit Verweisen auf den Preis im Feld erhalten für seine Aussagen.

Der Giftmörder Hopf zum Tode verurteilt. In dem Hopf-Prozess haben die Geschworenen Sonnabend nachmittag den Angeklagten schuldig gesprochen des Mordes an seiner ersten Frau, in dem anderen vier Fällen bejahen sie die Frage nur auf Morderschuld. Der Staatsanwalt beantragte Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte wurde darauf gemäß dem Antrage des Staatsanwalts zum Tode und zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Von der Anklage des Mordes an seiner ersten Frau erlosch die Verurteilung. Hopf nahm das Urteil gefaßt auf. Über die letzten Verhandlungen geht uns noch folgender Bericht zu:

In der Verhandlung am Freitag gaben die letzten Sachverständigen ihr Gutachten ab. Der Sachverständige Dr. Wachler, der bereits als Zeuge vernommen wurde, erklärt, daß das Krankheitsbild bei der ersten Frau des Angeklagten so lange dauerte, bis das Arsen in der Leiche gefunden wurde. Wenn Frau Josepha Hopf arsenhaltige Schönheitspflaster genommen hätte, wäre niemals die große Menge von Arsen in der Leiche vorhanden gewesen. Vor. (zum Angeklagten Hopf): Haben Sie Ihre erste Frau vergiftet? Angekl.: Nein. Auch der Sachverständige Dr. Marx hält es nicht für ausgeschlossen, daß es sich bei dem Tode der zweiten Frau um eine Arsenvergiftung handelte. Staatsanwalt Dr. Köbber hält es nicht für möglich, daß die zweite Frau Hopfs an den Tuberkeln zugrunde gegangen ist, die ihr Hopf einige Jahre vorher eingeimpft hat. Medizinalrat Dr. W. hat die Angeklagten nicht für glaubwürdig, wenn er behauptet, er habe keinen Reiz nach dem Tode seiner ersten Frau empfunden. Reiz der Vernehmung zu fähig. Der Angeklagte habe nur einen schwachen Geruchssinn. Dagegen bestete

für die Todesursache der Eltern Hopfs nur die Möglichkeit der Arsenvergiftung, nicht aber die Sicherheit. Nachdem noch Sachverständiger Professor Dr. Treu sich in ähnlichem Sinne geäußert hatte und der psychiatrische Sachverständige Dr. Sidel erklärt hatte, daß Hopf für seine Taten voll und ganz verantwortlich zu machen ist, wurde die Sitzung am Sonnabend vertagt.

Am Sonnabend legte nach Eröffnung der Sitzung der Vorsitzende den Geschworenen 9 Schuldfragen vor. Sie lauteten dem Vater des Angeklagten auf Mord und Mordversuch, bei dem ehelichen Kinde auf Mord, bei der Mutter auf Mord und Mordversuch, bei der dritten Frau auf Mordversuch. Der Verteidiger des Angeklagten beantragte, bei der ersten Frau die Frage auf Mordversuch und schwere Körperverletzung im Sinne von § 229 II hinzuzufügen, derjenigen mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht, der durch Verbringen von Gift den Tod einer Person herbeiführt. Der Verteidiger beantragte ferner, bei dem ehelichen Kinde die Frage auf Mordversuch hinzuzufügen. Darauf tritt eine längere Pause ein.

Nach der Pause ereignet Staatsanwaltschaftsrat Bluhm das Wort zur Begründung der Anklage. Er schildert den Angeklagten als einen der gefährlichsten Verbrecher, der aus schmöder Gewinnsucht allen feiner nachsten Anverwandten mit Gift nach dem Leben nachsetzt und sie zum Tode umgebracht hat. Daß er die Missetat beabsichtigt hat, seine dritte Frau umzubringen und sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen, habe der Angeklagte selbst zugegeben. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß er auch seinen beiden früheren Frauen Gift gegeben hat. Staatsanwalt Keller stellt hierauf folgende Anträge: Er begehrt die Frage auf Mord an der Mutter, an der ersten Frau und den beiden Kindern, die Frage auf Mordversuch an dem Vater und an der zweiten und dritten Frau. Der Verteidiger hebt alles hervor, was gegen beabsichtigten Mord sprechen kann. So sei es Hopf nicht bewiesen, daß er es sei, der den Angeklagten das in den Leiden geführte Gift zugeführt habe. Er bittet schließlich um eine gerechte Strafe.

Der einmütigstündige Beratung verhandelt der Obmann das oben gemeldete Urteil, worauf das Gericht die erwählte Strafe verhängt. Der Angeklagte nahm das Urteil kühn ohne jede Erschütterung und Erregung entgegen. Er ließ sich dann willens in die Zelle zurückführen. Vor dem Gerichtsgeschehen hatte eine große Menschenmenge des Urteils und nahm die Todesstrafe gegen den Angeklagten mit großer Befriedigung auf.

Vermischtes.

Unschuldig beurteilt? Oberfeld, 17. Jan. In der Fronenberg Mordangelegenheit ist eine bemerkenswerte Wendung eingetreten. Unter dem Verdacht, den Bauernausbeuger Sommer erwidert zu haben, wie dem B. T. gemeldet wird, die beiden Arbeiter S. und A. und R. gegen die ist eine gerichtliche Voruntersuchung im Gange, in das hiesige Gerichtsgeschäft eingeliefert worden. Inzwischen haben auch auf Veranlassung der Verwandten der Frau Sommer, die wegen Befehle zum Mord an ihrem Mann zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und diese Strafe auch durch Verbüßung, zwei Rechtsanwältinnen einen ausführlich begründeten Antrag auf Wiedereröffnung des Verfahrens gegen Frau Sommer, die angeklagt und u. d. i. ist, beim Landgericht Oberfeld eingereicht.

Neue Ausbrüche des Vulkans Katrajima. Aus Kagoshima wird nach Tokio gemeldet: Gestern kam es zu neuen schrecklichen Explosionen auf der Insel Sakurajima, die die ganze Nacht hindurch andauerten. Ein großer Teil der Einwohner, welche zurückgekehrt waren, flüchteten auf neue in panikartigen Schreden. Der Wind tracht kühnere Wolken von Staub und Asche aus dem Vulkan nach der Stadt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Reklameteil.

Salem Aleikum Salem Gold (Lichtwandstück)
Einmal für alle! (Lichtwandstück)



Preis No 314.56810
31456810 Er 2 Stück

Trustfrei!

Oriental Tabak Co. Fabrik Königsberg
Trich. Kugel Fabrik Königsberg
Vertrieb: Dresden

Deutschland.

Zur Zeitungsveränderung... Dr. Baumbach... die Zentralorganisation... die Arbeiter... die Sozialdemokratie...

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag... die Sozialdemokratie... die Arbeiter... die Sozialdemokratie...

„Herengold“.

Roman von S. Courths-Mahler.

Er griff impulsiv über den Tisch nach seiner Hand... „Herz, ich würde an Dinge, die dir schmerzhaft sind...“

den maßgebenden Kreisen des Handwerks geteilt wird... der Redner sprach sich im Namen seiner Freunde für ein... Fortschrittliches...

Abgeordnetenhaus... die Wohnungsfrage... die Arbeiter... die Sozialdemokratie...

der Vorlage auf das platte Land keine Anwendung finden sollen... Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung am Montag steht die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Die Kommissionen des Abgeordnetenhauses... die Wohnungsfrage... die Arbeiter... die Sozialdemokratie...

Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues... die Wohnungsfrage... die Arbeiter... die Sozialdemokratie...

Die freireisende Fraktion hat im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht: Die Staatsregierung zu ersuchen, Erhebungen darüber anzustellen...

gebende Hand und streifte sie... „Vergiß, was ich sagte, Jutta, und vergiß deine Mutter!...“

Als Juttas Gatte, Johanna, nachdem sie von ihrer jungen Herrin entlassen worden, in ihr hübsches Zimmers...

„Sehr geehrte gnädige Frau!...“ Wollen Sie gütigst entschuldigen, daß ich Ihnen noch nicht ausfindig berichtet habe... „Ihren Befehlen, gnädige Frau, bin ich trotzdem, so gut...

In einer an diesem Tage von Blickers Generalstab herausgegebenen, von General von Witt in A. n. niedergebundenen Zeitschrift wird die allgemeine Lage der belandeten. Blicker glaubt nicht an die Sammlung der Kräfte Napoleons bei Gisors. Da nun aber das ganze Land außer in Aube und Marem höchst unfruchtbar und unwirtlich ist, so mußte die Verpflegung der verbündeten Armeen auf große Schwierigkeiten stoßen. Wittling schlägt dann vor, daß die Hauptarmee in zwei Kolonnen längs der Seine vorrücke, die Geschütze der Armee aber bloß auf Paris zu Aube bewegen. Mit anderen Worten: Wittling hielt das Zusammenwirken der Armeen für selbstverständlich; in Wirklichkeit kam alles ganz anders.)

Wetterkarte.

W. B. am 20. Jan.: Vielwech heiter, trockener Frost, frühwech harter Nebel. — 21. Jan.: Meist heiter, trockener Frost, teilweise Nebel.

Aus der Chronik der Räfte.

Ganz plötzlich ist der Winter zum „harten Mann“ hervorgetreten und auf die Dauer geworden, tiefer und tiefer vertieft sich das Quecksilber im Thermometerrohr, und aus einzelnen Gebieten Europas werden Räftegrade gemeldet, wie sie außerordentlich selten sind, so z. B. aus Aros in Südnorwegen 50 Grad unter Null. Freilich grimmige Räfte hat es auch in unseren Breiten, selbst in üblicheren Gegenden schon oft gegeben, wie die alten Chroniken rufen. Am 7. Februar 1740 z. B. hat Berlin seinen kältesten Tag erlebt, wiewohl die Angaben in Graben liegen zwar nicht vor, wohl aber weiß man, daß die Räfte im Oktober mit 29 Grad unter Null began und bis zum April anhielt. Temperaturen von 60 Grad unter Null geben die Mitteilungen über die Räfte des Winters 1906-1907 in Alaska an, in Dawson-City herrschte mehrere Tage hindurch so grimmiger Frost, daß laufendes Wasser, das man im Freien ausgoss, binnen wenigen Minuten gefror; selbst in den Häusern konnte man kaum Kochen; die kälteste Nacht lag auf dem Boden des Lofes, während die Oberfläche sich mit Eis bedeckte. Dies klingt zwar ein wenig anernstlich, doch ist es nicht ganz ungläublich, denn die Häuser von Dawson-City sind primitive Holzhäuser.

Sichere Bürgschaft für solche ganz glaubliche Räfte erblickt man gewöhnlich darin, daß große Meere oder fast-fremde Räfte auf längere Zeit zum Stehen gekommen sein sollen. Was da aus ganz alten Zeiten aus Chroniken zu finden ist, läßt sich heute wohl kaum nachprüfen, so z. B. die Angaben, daß das Barentsische Meer 839 und ein zweites Mal 1284 an den Räften zugefroren sein soll. Die Räfte dagegen vor schon mehrmals ziemlich sicher zugefroren. Man konnte angeblich in den Wintern 1305, 1320, 1323, 1399, 1428, 1438, 1546 und 1599, also achtmal in drei Jahrhunderten, von Danzig, Rostock und Lübeck zu Wagen nach Dänemark fahren, ja es sollen in diesen strengen Wintern auf dem Eise der Elbe kleine Untertunnschiffe für die Reisenden gefahren zu sein. Daß im Jahre 1688 die Elbe wenigstens teilweise zugefroren war, ist aber verifiziert, denn Karl X. überdurf mit seinem Heere einsteigend die Arktide und des Trostes den kleinen Belt und konnte weiter über das Eis nach Laaland, nach Haller und von da nach Seeland gelangen. Im Jahre 1697 war nach dem Bericht von der Expedition, die in diesem Jahre konnte man von der Eismündung aus über das Eis bis Selgoland gehen. Räfte frieren natürlich bedeutend leichter zu, als das offene Meer, allerdings in neuerer Zeit wegen der Flußregulierungen und des größeren Verkehrs bedeutend etwas früher. Im Winter 1844-1845 kam die Eide an der Mündung vollständig zum Stehen, bei Wandener prangte man die Eide mit Pulver, und Hunderte von Schiffen mußten in Cuxhaven eingefroren bis zum April warten, ehe sie in den Hamburger Hafen gelangen konnten.

Die tiefsten Temperaturen, die Menschen je erlebt haben, sind von Luftschiffen und Polarfahrern gemessen worden. Im Jahre 1901 maß der Polarforscher Ekilung in mehr als 1000 Metern über dem Erdboden eine Räfte von 40 Grad unter Null. Anan gibt in seinen Reiseberichten häufig Temperaturen von 30 bis 40 Grad unter Null, und dazu bemerkt er: „Wir befinden uns alle sehr wohl dabei.“ Sernerpuß hat solche Temperaturen ebenfalls gemessen, die häufig in den Arktiden, in Spitzbergen, Spitz und namentlich in Amundsens in Südpolargebieten haben noch heftigere Räfte erlebt, und was den modernen Polarforschern recht ist, mußte ihren älteren Vorgängern wohl billig sein.

Vermischtes.

* Zu dem tödlichen Unfall des Warrers Freiherrn v. Soden, über den wir schon berichtet haben, ist die Erklärung der ersten Meldung noch folgen des mitgeteilt: Donnerstag Morgen um 10 1/2 Uhr wurde der Universitätsprofessor Herr. Hermann v. Soden, Warrer an der Jerusalem Kirche, als er auf dem Untergrundbahn: Hobbletelle-Allee einen Ikon in der Fahrt befindlichen Zug bestiegen wollte, durch die Bewegung des Zuges weggeschoben und mit dem Kopf an die Zaunwand geplatzt. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen er wenige Stunden später verstarb. — Hermann v. Soden, der zu den bedeutendsten Kanalarbeiter Berlins gehörte, war am 16. August 1862 in Cricinnati geboren, und studierte in Lötzingen. Als Pilsener Schüler am 7. April 1880 in Berlin, wo er seit 1880 zum Studienrat ernannt wurde. Er war nach Frankreich, Ungarn und in den Jahren 1881 und 1882 war er Warrer in Erlangen Dresden, danach vier Jahre Archidiaton in Geminii. Seit 1887 wirkte er als Warrer an der Jerusalem Kirche in Berlin, in welcher St. Lunge er am 7. Januar 1912 unter großen Ehrungen sein 25jähriges Jubiläum begehen konnte. Der Universitätsrat gabre Febr. v. d. d. 1889 an, er sei vor zwei Monaten wurde er durch Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor ausgezeichnet. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien das großangelegte Werk „Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten Textgestalt“, sein „Sandmonument zum Neuen Testament“, seine „Urchristliche Literatur“ erwähnt.

* Eine Bekehrung ohne Heiden. In der Gemeinde Querenburg bei Böhmen fand Sonntag nachmittags an der Stätte des Explosionsplatzes zum Gedächtnis der Opfer der Katastrophe, der Gebrüder Bracht

und des Fuhrmanns Bachwinkel, eine Bekehrungsfeier statt, an der sich außer den Angehörigen, den Vertretern der Behörden, den Eltern der im Unglück ums Leben gekommenen, den militärischen und kirchlichen Vereinen, eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge beteiligte. Die Trauerrede hielt Warrer Vogel aus Altenbochum. Eine Befragung der Getöteten hat nicht vorgenommen werden können, weil der fürchtbare Sprengstoff von ihren Körpern nicht's übrig gelassen hat. Die Schindler in der Firma Gröbner durch das Sprengstoffunfall direkt gemacht ist, beträgt rund 20000 Mk., nicht eingerechnet ist dabei der Sachschaden an den Gebäuden in Querenburg und denen der Nachbarorte.

* Sturm im Süden von Doffa. Doffa, 18. Jan. Ein seit zwei Tagen wütender Sturm hat in den Süden ersten Schaden angerichtet. Der Schulbau des im Bau befindlichen Getreidehafens wurde zerstört, so daß der Hafen auf eine Verödung erlitten wird. Die Dampfer konnten nicht in See fieden. Mehrere Schiffe liegen ankommen, da die Vertauungen zerrissen. Die Eisenbahnzüge treffen mit großen Störungen ein.

* Großfeuer auf dem Hebrer Bahnhof in Berlin. Ein gewaltiger Brand brach in der Nacht zum Sonntag in dem Magazin der Hebrer Bahn in Berlin aus. Die Dampfer wurden zerstört, ist noch unbekannt, gegen 1/2 Uhr stand jedoch das ganze Magazin in Flammen. Das Feuer verbreitete sich mit rasender Geschwindigkeit, seit das ganze langgestreckte Gebäude entlief, von dem dort gelagerten Material reich genährt. Auch der Kesselraum des Hebrer Bahnhofs, welcher ebenfalls gefährdet, doch gelang es durch die vereinigte Wasserkraft aus sehr großen Dampfkräften, ihn zu retten. Das Magazin ist völlig niedergebrannt. Durch das herabstürzende Holz wurde Brandmeister Grabo o schwer verletzt, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er definitiv ins Koma überging. Er hat erst vor vier Wochen durch einen Automobilunfall einen schweren Unfall erlitten, welcher ihn in ein Krankenhaus brachte. Nur zufällig kam er auf die Brandstätte und konnte sich selbst, als er die Gefahr eines Aus einanderbrechens des ganzen Daches bemerkte, und seine Mannschaften zurücktrieb, nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen. Erst nach aufständiger Löscharbeit wurde die Feuerwehr des Brandes Herr. Der Schaden ist in die Höhe zu schätzen.

* Beim Schlittschuhlaufen ertrunken. Beim Schlittschuhlaufen auf der Rufe sind Sonntag nachmittags in der Nähe von Kellinghausen bei Essen (Ruhr) der 13jährige Sohn des Metzgermeisters Beder und dessen 21 Jahre alter Geselle eingebrochen und ertrunken.

* Schweres Wagenunglück. Bei Pinne in Polen wurden die Pferde eines mit Personen besetzten Fuhrwerks vor einem Wagen überfahren. Der Wagen fiel um und die Insassen stürzten in den Straßengraben. Alle wurden verletzt, darunter vier lebensgefährlich.

Starke Schneefälle.

Tepliz, 18. Jan. Tagelange Schneefälle und Stürme haben in den Gebirgsgegenden Böhmens geherrscht und den Verkehr vielfach unterbrochen. In schneeigen Gegenden, insbesondere in der Gegend von Schmiedberg und Kupperberg sowie in den westlichen Gebieten liegt der Schnee mehrere Meter hoch; der Verkehr auf den Straßen ist unmöglich und mehrere Ortsteile sind von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten. Zwei Kraden, die von ihren Fahrern zum Austragen von Schneemaschinen verwendet wurden, sind in einen Schneefurm geraten und ertrunken aufgefunden worden. In den Forsten bürfen die großen Schneefallen beträchtlichen Schaden angerichtet haben und auch Wilschäden sind gemeldet. Das gleiche Bild bietet das böhmische Mittelgebirge, nur haben die Verkehrsstörungen dort geringeren Umfang. Dagegen liegt das Böhmerwaldgebirge unter mehrerem Schnee, so daß einige Ortsteile leiden und von einzelnen ganz eingemeineten Einschnitten seit Tagen keine Nachrichten zu erhalten ist.

* Erzherz, 18. Jan. Zwischen Erzherz und Bergignan ist der Eisenbahnverkehr wieder aufgenommen worden. In der Richtung nach Nordwesten Bergignan aus ist der Jagdverkehr noch immer unterbrochen.

* Ungeheure Räfte in Frankreich. Paris, 18. Jan. Die ungeheure Räfte nimmt nach immer in den meisten Teilen Frankreichs zu. In Paris und seiner Bannelei wurden nicht der Räfte sieben Todesfälle verzeichnet. Seine, Dife und Marne führen Eismaßen, wodurch die Schiffahrt unterbrochen ist. In Toulouse hat ein heftiges Schneetreiben allen Verkehr gestoppt. In den Pyrenäen und in Savoyen sind berartige Schneemassen niedergegangen, daß verschneite Dörfer von der Außenwelt abgeschnitten wurden. Das Personal des Internatsamts auf dem Rie du Midi ist seit sechs Tagen isoliert. Der Schnellzug Bordeaux-Lette ist in der Nähe des Tunnels bei Alpas durch Schneemassen blockiert. Die Lage der Insassen ist kritisch, da das Heizmaterial fehlt. Auch andere Zugverbindungen sind unterbrochen. In Toulouse ist aller Straßenverkehr aufgehoben. Auf dem Gelände der Eisenbahn sind die Straßen. Zahlreiche Jagdögel liegen tot auf den Straßen.

* Die außergewöhnliche Räfte in Amerika. Das Wetter in Amerika, soweit wenigstens die östlichen Teile der Vereinigten Staaten in Betracht kommen, steht in einem ehen Gegenstand zu der schon genaugen letzten Temperatur in Europa. Während der letzten Tage herrschte in den Staaten Newyork, Pennsylvania und New Jersey eine außergewöhnlich niedrige Temperatur, die durch den scharfen Nordweststurm viel unerträglich gestaltet wurde. Zahlreiche kleinere Schiffe wurden auf die Räfte getrieben, und Dutzende von Personen und zahllose Tiere sind ertrunken. In der Stadt Newyork stand das Thermometer in der Dienstagnacht auf 20 Grad Celsius unter Null, und nach den Vorbereitungen der Wetterpropheten dürfte die Räfte noch mindestens während der ganzen Woche anhalten. Der kälteste Ort im Staat Newyork ist das Dorf Mountain View, wo das Thermometer 45 Grad Räfte zeigte. Die Temperaturverhältnisse geben bekannt, daß zahlreiche Dörfer durch die Räfte geplagt sind. Das Geschäft im allgemeinen ist fast gebrochen. Ein bitterer Sturm durchfegte in den letzten Tagen die Straßen Newyorks. Die meisten Theater hatten die Vorstellung abgelehnt, und die übrigen spielten nur leeren Säulen. Die großen höchsten Schlafhäuser sind nicht geräumig genug, um allen Untertunnsmitgliedern Einlog gewähren zu können. Viele Künstler stellten die Arbeit ein. Ein Schlächterbüchse wurde, an seinem Wagen lehnend, tot aufgefunden. Zwei Automobilfahrer fielen auf dem öffentlichen Drohtunnslandplatz. Verschiedene alte Männer und Frauen erlitten Schlaganfälle. Die Polizei im Straßendienst hat jede halbe Stunde abgelöst worden. Durch das Einfrieren der Wasserzufuhr ist der Verkehr der Untertunnsbahn fast beeinträchtigt.

Die „Barfrique“ in Rußland. Peter der Große hielt das Verbotellen des allen russischen Handels mit den von ihm betrieblen, die russischen Sitten und Trachten für unvereinbar. Er führte in wahren Sinne des Wortes Krieg gegen den russischen Bart. Um die Reform wirksam durchzuführen, wurden Beamte angeleitet, welche alle Leute ohne Unterchied auf offener Straße Räfte abschneiden mußten. Dies erschien den Russen so fürchterlich, daß viele, die mit zärtlicher Liebe an ihren Bärten hingehen, die Wälder hinauf zu hohen Kloben hohe Zäune für ein fremdliches Überleben bauten. In der Tafel des Jaren gehörte ein Barbier jortan zu den länderlichen Bedienten; mochte noch jemand, hier mit dem Barte zu erscheinen, so war er sicher, die Herde seiner Männlichen dort während der Ehenzeit zu verlieren. In allen Toren von Moskau wurden Räfte angesetzt, die den behaarten Russen aufmerksamen Überprüfungen mußten niedertreten und werden gramlos geschoren. Der Bar machte aus dieser Reform auch eine Einnahmequelle. Er gestattete das Bartragen gegen eine Taxe, die von einem Kopeln bis hundert Rubel jährlich betrug; als Reagis für die bezahlte Taxe mußten die Barträger auf der Brust eine Metallplatte tragen mit der Aufschrift, welche Besatzung der Barte in eine unangenehme Zeit. Den bestiglichen Widerstand fand die Barreform in den fernen Provinzen. Die Diener des Jaren erlaubten sich hier die größten Gewalttätigkeiten. Der Gouverneur von Wiradon ließ an den Toren der Kirchen Soldaten anstellen, die allen aus der Kirche kommenden Barträger die Räfte austreiben mußten. Nach dem Tode Peters ließen die Russen zum Teil ihre Räfte wieder wachsen, da der Gesichtssinn ein langer Barthaus erlaubt war. Die folgenden Herrscher, auch Katharina, hatten ihre liebe Not, teilweise wenigstens die Barlosigkeit durchzuführen. Die Untanen z. B. durften keine Räfte tragen, und da sie sich dem Kaiser gewaltsam widersetzten, ließ General Trautenberg die neuerrichteten Schulen auf den Marktplatz schließen und öffentlich entbarten. Darauf griffen alle Soldaten der Gegend zu den Waffen und ermordeten den General Trautenberg. Der Warrkrieg am Ural bauerte besonders lange. Unter Alexander I. wurde der Barfrieg weiter fortgesetzt. Die Reform ging mit solcher Gewalt vor sich, daß allgemeines Unbehagen herrschte. Die Bauern mußten ihre Räfte wachsen lassen, um die Drogkeit, daß man ihnen eine abgezeichneten Barte zur Aufhebung zurückgeben sollte, damit sie bei der Unternehmung nicht fehlten. Die Barbier wollten ein und überlebten die abgezeichneten Barte den Bauern gegen eine besondere Taxe. Später kam ein obrigkeitlicher Befehl, daß die Räfte wenigstens teilweise wachsen sollten. Die Bauern der Markt für Rußland wirklich das Symbol der barbarischen Vergangenheit ist, wie Peter der Große meint, dann hat der Barbier als Erzieher seine Rolle schlecht gespielt, dann ist Rußland heute wieder da, wo es Peter vorgefunden hat.

Neueste Nachrichten.

Schweres Automobilunglück.

Berlin, 19. Jan. In der Nacht zum Montag fuhr ein junges Leute vom Volkertse in Johannistal mit dem Auto nach Berlin zurück. Unterwegs erlaubten sie anderen Personen, sich auf die Trittbretter zu stellen. In der Nähe des Friedhofes auf der Kurallee fuhr der Chauffeur auf einen vor sich fahrenden Wagen auf. Dabei wurde das Auto schwer beschädigt. Fast alle Insassen wurden verletzt, sechs so schwer, daß sie in Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Tödlischer Jagdunfall.

St. Wold, 19. Jan. Als am Sonntag der Oberleutnant von Gottberg vom 9. Lotbr. Inf.-Reg. Nr. 178 mit geladenem Gewehr über einen Graben springen wollte, entlud sich dieses plötzlich. Die Schrotladung drang dem ihm folgenden jungen Leutnant Fölsche in den Kopf und führte seinen sofortigen Tod herbei.

Neuer Vulkanausbruch auf Saturaßima.

Sto, 19. Jan. Aus Saturaßima wird gemeldet, am Sonntag soll es zu neuen Eruptionen auf der Insel Saturaßima gekommen sein, die die ganze Nacht andauerten. Ein großer Teil der Einwohner, der zurückgekehrt war, flüchtete aufs neue panikartig. Der Wind trägt fette Wolken von Staub und Asche von dem Vulkan aus in die Stadt.

Unstund.

Paris, 19. Jan. Aus Vifason wird gemeldet: Die auskanischen Eisenbahner brachten gestern durch Forderung der Schienen der Eisenbahnzüge zum Engleichen. Mehrere Reisende und Soldaten erlitten Verletzungen. Nach Harbiver Witterbedingungen über den geringsten Gefährdungsgrad und es zeigte sich, daß die Schienen der Eisenbahn zu einem erheblichen Ausmaß bei Vifason. Die Polizei verhaftete bei Vifason 31 Straßenräuber, welche die Eisenbahnzüge gestört hatten.

Paris, 19. Jan. Aus Vifason wird gemeldet: Die auskanischen Eisenbahner brachten gestern durch Forderung der Schienen der Eisenbahnzüge zum Engleichen. Mehrere Reisende und Soldaten erlitten Verletzungen. Nach Harbiver Witterbedingungen über den geringsten Gefährdungsgrad und es zeigte sich, daß die Schienen der Eisenbahn zu einem erheblichen Ausmaß bei Vifason. Die Polizei verhaftete bei Vifason 31 Straßenräuber, welche die Eisenbahnzüge gestört hatten.

Paris, 19. Jan. Aus Vifason wird gemeldet: Die auskanischen Eisenbahner brachten gestern durch Forderung der Schienen der Eisenbahnzüge zum Engleichen. Mehrere Reisende und Soldaten erlitten Verletzungen. Nach Harbiver Witterbedingungen über den geringsten Gefährdungsgrad und es zeigte sich, daß die Schienen der Eisenbahn zu einem erheblichen Ausmaß bei Vifason. Die Polizei verhaftete bei Vifason 31 Straßenräuber, welche die Eisenbahnzüge gestört hatten.

Telegraph-Adresse:
Correspondent Merseburg.
Fernsprecher Nr. 324.

Merseburger

Schrittleitung
und Geschäftsstelle
Oetgrub 9

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Bei Abnahme von mehreren Exemplaren: bei Zahlung im Voraus durch unsere Bankiers in
Einschub und auf dem Konto anderer Bankiers; durch die Bank 1,20 Mk. oder 42 Pf.
Nachschub. — Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal mit 2 von 12 Seiten. —
Während anderer Umständenänderungen ist nur mit besonderer Zustimmung gestattet.
Für Rücksendung ungenutzter Exemplare übernimmt die Druckerei keine Verantwortung.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
4seitig, illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4seit. landwirtsch. u. handelsbeil.
mit neuesten Marktberichterungen.

Anzeigenpreis: für die erste Zeile, aber jeden Monat für die ersten 10 Zeilen mit
Anzeige 10 St., für die folgenden 10 St., für die folgenden 10 St., für die folgenden 10 St.,
20 St., im Restmonat 40 St. Bei langfristigen Anzeigen besondere Abmachung.
Wichtig: bei Anzeigen nach Lebensdauer. Für Anzeigen mit besonderer
Besonderer Berücksichtigung nach Umständen mit besonderer Berücksichtigung.
Anzeigenpreis für einzelne Zeilen: Anzeigen mit 10 Zeilen: 100 St.,
Anzeigen mit 10 Zeilen: 100 St., Anzeigen mit 10 Zeilen: 100 St.

Nr. 16.

Dienstag den 20 Januar 1914

40. Jahrg.

Eine neue preußische Anleihe.

Die Preussische Finanzverwaltung hat an das Preußenkonsortium 400 Millionen Mark auslosbarer Schatzanweisungen geben. Das Reich hat zurzeit keinen Geldbedarf zu befriedigen. Die Schatzanweisungskasse ist in 16 Serien zu je 2 Millionen eingeteilt, jedes Jahr wird eine Serie durch Auslosung zur Rückzahlung zum Nennwerte bestimmt; die Auslosung findet alljährlich im Oktober, erstmalig im Oktober 1914, die Rückzahlung der ausgelosten Serie am 1. April des auf die Auslosung folgenden Jahres statt. Von dem übernommenen Betrage sind 50 Millionen bereits fest gegeben, die restlichen 350 Millionen werden am 29. Januar zum Kurse von 97 Proz. zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Hiermit ist ein neuer Anleihetyp gewählt worden. Aber die Gründe dieser Wahl und zugleich über die Vorteile, die der neue Typ den Zeichnern bietet, macht die königliche Seehandlung folgende Mitteilungen:

Bestimmend für die Wahl des neuen Typs waren wohl die Erfahrungen, die bei der letzten Begebung der Rentenanleihe des Reiches und Preußens gemacht worden sind. Bei diesen war eine starke Zurückhaltung der Anleihekäufer zu beobachten, die zur Aufstellung verpflichteten Anstalten und Kassen, soweit sie nicht zur Anlegung ihrer Bestände in Staatspapieren verpflichtet sind, zu beobachten, und diese Abneigung hatte ihren Grund in den Kursverlusten, die an Staatsanleihen in den letzten Jahren erlitten worden sind. Freilich sind die hierüber erhobenen Klagen übertrieben, wenn man berücksichtigt, daß infolge der Steigerung des ausländischen Zinsfußes auch fast alle anderen selbstverzinslichen Wertpapiere im Inlande wie im Auslande die gleichen oder noch größere Kursverluste erfahren haben, und die Verluste an Dividendenpapieren beim Umschwung der Konjunktur neuerdings meist noch viel erheblicher waren. (Das ist die offizielle Ansicht, D. Red.) Immerhin muß aber bei der Emission größerer Beträge mit dieser Enttäuschung des Publikums

als nach den mehrfach verbreiteten Gerüchten angenommen wurde, ist zu erwerbenden Zinsen, überwiegend für die Ausgestaltung des Staats-Eisenbahnnetzes, bestimmt. Die Eisenbahnverwaltung wird hierdurch in die Lage versetzt, dem ihr oft erteilten Rate entsprechend, in der Zeit der Konjunkturaufschwüchung ihre Bauten und Beschaffungen kräftig zu fördern, um dem heimischen Markte durch ihre Aufträge eine Stütze zu bieten, die Arbeitsgelegenheit im Lande zu vermehren und ihrerseits für die Zeit des wiederbeginnenen Aufstieges und der stärkeren Verkehrsentwicklung voll gerüstet zu sein. Die Anleihe dient also der Erfüllung wichtiger Staatszwecke und kommt der Industrie, dem Verkehr und der gesamten Volkswirtschaft zugute. Der Emission ist daher, so schließt die offiziöse Mitteilung, wegen der erheblichen, auf dem Spiele stehenden Interessen, wie im Interesse des guten Rufes des altbewährten, auf solidester Grundlage ruhenden preussischen Staatskredits ein günstiges Ergebnis zu wünschen.

Die Prüfung der Kabinettsorder von 1820.

Von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ist angekündigt worden, daß die Dienstvorschrift über den Waffengebrauch des Militärs von 1820 einer Nachprüfung unterzogen werden wird, weil sich bei den jüngsten Ereignissen in Bayern Zweifel ergeben haben, ob jene Vorschrift die Befugnisse der Zivil- und Militärbehörden richtig abgrenze. Im Grunde wird es sich um eine Nachprüfung der Gültigkeit der Kabinettsorder von 1820 handeln, die in die Dienstvorschrift von 1899 zum großen Teil übernommen worden ist. Die „Vossische Zeitung“ richtet bei dieser Gelegenheit die Frage an die Regierung, ob nicht bereits vor einiger Zeit Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und dem Justizministerium stattgefunden haben, wobei das Justizministerium die Ansicht vertrat, daß die Bestimmungen der Kabinettsorder von 1820 mit dem heutigen Recht unvereinbar seien, und ob nicht auch das Justizamt ein ähnliches Gutachten abgegeben hat, ehe der Reichskanzler in bündiger Form das Vorgehen des Obersten von Reuter auf dem Schloßplatz und die Einspernung im Randenteller als ungesetzlich erklärte.

Die Nachprüfung kann gar kein anderes Ergebnis zeitigen als die Ungültigkeit der Kabinettsorder von 1820 und dementsprechend auch der entsprechenden Bestimmungen der Dienstvorschrift von 1899. Das fühlen auch die reaktionären Blätter, und darum sehen sie sich mit aller Schärfe dafür ein, daß die Regierung stark bleiben müsse und nichts an dem bisherigen Zustand ändern dürfe. So schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

„Wir können der Ankündigung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nur mit schwerer Sorge gegenüberstehen. Gegen eine neue Klarstellung der Rechtslage würden auch wir natürlich nichts einwenden, nachdem sich herausgestellt hat, daß nicht nur die weiteste Öffentlichkeit, sondern auch ein sehr namhafter Teil unserer politischen und juristischen Welt über die Befugnisse des Militärs tatsächlich völlig im Unklaren gewesen ist; ja daß die Unklarheit hierüber sich bis in sehr maßgebende Kreise hinauf erstreckt hat. Nach unserer Überzeugung aber kann und darf eine solche Klarstellung nur bezwecken, das natürliche und selbstverständliche Recht der Arme noch fester zu sichern, als es bisher durch die Dienstvorschriften geschehen ist, und es auf diese Weise allen Zweifeln und Angriffen gegenüber wie einen rochen de bronce festzustellen. Wenn man in dieser Frage auch nur um eine Linie von dem bisherigen Rechtszustande zurückweichen wollte, so würde das eine verhängnisvolle Nachgiebigkeit gegen Strömungen sein, die in ihrem letzten Ziele auf eine Zerstückelung der

monarchischen Gewalt in Deutschland hinauslaufen!

Auch die „Kreuzzeitung“ spricht die dringende Hoffnung aus, daß die Nachprüfung nicht schließlich zur Preisgabe bestehender und notwendiger militärischer Befugnisse im Sinne derer führt, die der Zivilbehörde das ausschließliche Recht zusprechen wollen, ein Eingreifen der Militärgewalt zu veranlassen.

Das Ordensfest vom Schwarzen Adler.

Am 17. Januar versammelten sich die Ritter vom hohen Orden des Schwarzen Adlers zu einem feierlichen Ordenskapitel und zur Aufnahme neuer Mitglieder im Berliner Schloß. Schon in den frühen Morgenstunden merkte man unter den Linden, daß etwas Besonderes los war. Staatskarossen und Kraftwagen jagten in wilder Flucht durch die Straße nach dem Schloß zu, wo sich gegen 11 Uhr in den Sälen der Festzug bildete, in der Galerie die kapitelsfähigen Ritter, alle mit rot gemalten Ordensmützen, und in der brandenburgischen Kammer die neu aufzunehmenden Mitglieder. Der Ordenszeremonienmeister Graf Kanitz leitete dem Kaiser mit, daß die Ritter bereit seien, und der Monarch mit dem Ordensmantel über der Generalsuniform begab sich unter Vorantritt der fürstlichen Ritter, im Gefolge die gesamten Ritter, zum Ritteraal, wo der Aufnahmakt erfolgte, voran zwei ablige Herolde mit den Heroldstäben in den Händen, dann die Hofpagen, die die Ordensinsignien tragen für die neu aufzunehmenden Ritter, und die prinzipaligen Pagen, endlich die Ordensritter selbst, paarweise geordnet. Man bemerkte auch den frühesten Kriegsminister von Eimern, Großadmiral von Tirpitz, Feldmarschall von der Goltz und Graf Poldowski, Großadmiral von Köster und Statthalter von Wedel, zuletzt der Kronprinz allein und hinter ihm der Kaiser.

Im Ritteraal hatten sich inzwischen die übrigen Gäste, die dem Aufnahmakt beizuwohnen wollten, versammelt. Rechts vom Thron die Herren vom großen Vortritt, die Generale, Admirale, die Staatsminister und die Staatssekretäre. An den Türen präzentierten Posten der Garde du Corps in Gala. Trompeter in der Tracht der Zeit König Friedrichs I. mit spitzen Hut, Sporenstiefeln und dem Degen am Bandelriemen waren mit ihren langen baderelagierten Trompeten aufgestellt und begrüßten den Eintritt des Zuges mit Fanfarenklängen. Der Kaiser nimmt auf dem Throne Platz. Dann werden zunächst die fürstlichen neuen Mitglieder, unter ihnen der Herzog von Braunschweig unter Vorantritt von Herolden durch ihre Paravans vor dem Thronstufen geführt. Feierlich wird ihnen das Aufnahmegelöbniß aus dem Ordensstatut vorgelesen und der Kaiser richtet an sie nacheinander die Frage, ob sie geloben wollen, die betragenen Pflichten treu zu erfüllen, worauf jeder an den Thron herantritt, mit der bloßen Rechten auf das Ordensstatut greift und antwortet: Ja, ich gelobe es. Es knien vor dem Thron nieder und der Kaiser erteilt ihnen die „Altklade“. Unter den gleichen Zeremonien werden dann die übrigen Mitglieder verpflichtet. Damit ist der Aufnahmakt beendet. Ein Trompetenstoß ertönt, und unter den Klängen eines Fanfarenmarsches verläßt der Zug der Ritter feierlich den Saal. Er begibt sich in den Kapitelsaal, wo der Kaiser als Ordensmeister ein Kapitel abhält, an dem 50 Ritter teilnahmen. Dann begab sich der Kaiser wieder mit dem feierlichen Zuge nach der Schwarzen Adler-Kammer, wo die Ordensmützen abgelagert wurden.

Das Ordensfest in Berlin.

Ist das Jahreskapitel der Ritter des Schwarzen Adlers mehr eine höfliche Feier, schon weil die Mitglieder ausschließlich den fürstlichen Familien und der hohen

